

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0005/17	Datum 05.01.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.03.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.04.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 3. Änderung des B-Planes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.05.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der LH Magdeburg beschloss am 21.01.2016 die Aufstellung und Auslegung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 428-1C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C. Anlass der Bauleitplanung ist das vorrangige Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahntrasse.

Wegen der Inanspruchnahme des für die öffentliche Grünfläche vorgesehenen Geländes durch die Straßenbahn muss der hier veranschlagte Anteil der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Herstellung von Baurecht im B-Plangebiet 428-1 C an anderer Stelle erbracht werden. Dabei sollte der Ausgleich möglichst in räumlicher Nähe zum Eingriffsort realisiert werden.

Nach Prüfung der auch im weiteren Umfeld zur Verfügung stehenden stadteigenen Flächen wurde eine Aufwertung des im Bebauungsplangebiet 428-1 C südlich des Planetenweges vorhandenen Spielplatzes vorgesehen.

Der Entwurf lag vom 12.02.2016 bis zum 14.03.2016 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Planung beteiligt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein, die eine Ergänzung oder Änderungen der Planung erfordert hätten, so dass eine Planreife gemäß § 33 BauGB vorliegt. Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0006/17) abgeschlossen werden.

Anlagen:

DS0005/17 Anlage 1 Abwägungskatalog